



EINGEGANGEN
21. März 2013
GEMEINDEKANZLEI

*Schweizerische Volkspartei
Kreispartei
Neuhausen am Rheinfall
Arnold Isliker
Langrietstrasse 21
8212 Neuhausen*

An den Einwohnerratspräsidenten
Herrn Urs Hinnen
c/o Gemeindekanzlei

8212 Neuhausen

Interpellation Neher-Platz Neuhausen

Da rund um den Neher-Platz, welcher als „Begegnungszone“ markiert ist, immer wieder Diskussionen entstehen, ob in der Nische, welche Hoheitsgebiet der DB ist, parkiert werden kann, ohne ein Bussgeld zu riskieren, reichen wir diese Interpellation ein.

Gerade die „Begegnungsstätte“ ist eben auf solche Parkplätze angewiesen, damit die Vereine oder andere Club's ihre Sitzungen oder auch ein Plauderstündchen abhalten können, damit unsere hochgelobte Vereinskultur weiter leben kann.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat an:

1. Ist die Polizei berechtigt, auf Gemeinde-Fremden Gebiet Parkbussen auszusprechen, wenn das Areal an Gemeinde-Gebiet angrenzt?
2. Ist der Gemeinderat bereit die für alle unverständliche „Begegnungszone“ in eine 30er Zone umzuwandeln, mit Einbezug der Brunnenwiesenstrasse?
3. Könnte die Parkbucht in Parkfelder ummarkiert werden, da dieser Platz kaum als Begegnungszone wahrgenommen wird?

Begründung:

Es hat keine Kleinkinder sowie Personen, die diesen Platz für diesen Zweck benutzen und die nahe gelegene Rheinfallterrasse, welche im Grünen liegt, sich besser für diesen Zweck eignet.

Da für die Brunnenwiesenstrasse schon einmal eine Interpellation wegen Raserei eingereicht wurde, läge es auf der Hand, das ganze Gebiet in eine 30er Zone umzuwandeln.

Neuhausen, 19.03.2013

Arnold Isliker